

# Amts & Intelligenzblatt

für den

erscheint Mittwoch und  
Samstag und kostet in Waib-  
lingen vierteljährlich 30 kr.  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 34 kr.

**Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Einrückungs-Gebühr  
die zweispaltene Zeile  
oder deren Raum  
3 Kreuzer.

**No 49.**

**Achtundzwanzigster Jahrgang.**

**Samstag den 22. Juni 1867.**

## Ämtliche und Privat-Anzeigen.

**Waiblingen. Aufforderung zur Anmeldung der Hunde auf den 1. Juli 1867.**

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852. und der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853. werden alle Besitzer von Hunden im Oberamtsbezirk aufgefordert, ihre Hunde längstens bis 15. Julid. 3. dem Ortssteuerbeamten (Acciser) behufs der Besteuerung pro 1867—68 anzuzeigen.

Den in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzern werden durch den Acciser Anzeigezettel zu- gestellt werden; diese Zettel sind von denjenigen, welche auf den 1. Juli steuerbare Hunde anzuzeigen haben, inner der oben erwähnten Frist gehörig ausgefertigt dem Acciser zurückzugeben. Hierbei wird Folgendes bemerkt:

- 1) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alte Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Fall, wenn solche anderwärts bereits mit einer Steuer belegt wären. Bei dieser Anzeige hat der Besitzer keine Ansprüche auf Lokation in die niedere Abgabenklasse (für Gewerbs- oder Sicherheits-Hunde) geltend zu machen.
- 2) Anzeige und steuerpflichtig ist nach Art. 4. des Gesetzes vom 8. September 1852. der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn der Hund erweislichermassen einem Andern als dem factischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
- 3) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und kann deren Unterlassung durch das Vorgehen, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erlangt oder keinen Anzeigezettel (Punkt 4.) erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.
- 4) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der verstatteten 15-tägigen Frist wird mit dem vierfachen Betrag der Abgabe II. Klasse bestraft, und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hundebesitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis längstens 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitze eines Hundes waren, den ihnen zugesandten Anzeigezettel nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.
- 5) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe; diese Abgabe ist von den Pflichtigen in einer Summe zu bezahlen.
- 6) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen bei dem Acciseamt hievon Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Aufforderung am 1. Juli in ihren Gemeinden in üblicher Weise bekannt zu machen, und nach §. 7. der Ministerialverfügung vom 7. Juni 1853. (Reg.-Blatt S. 167) bei der Hundeaufnahme mitzuwirken.

Bezüglich der Aufnahme, Ausfertigung und Einsendung der Aufnahmeprotokolle ist sich nach der erwähnten Ministerialverfügung und wegen der den in den Vorakten eingetragenen Hundebesitzern zuzustellenden Anzeigezettel nach dem Steuer-Collegialerlaß vom 18. Mai 1866. (Steuer-Collegial-Amtsblatt No. 14., von welchem jedem Acciser ein Exemplar zugekommen ist) zu achten.

Ueber die nach Abschließung der Aufnahmeprotokolle im Laufe der 3 ersten Quartale zur Anzeige kommenden Hunde haben die Acciser nach §. 10. der mehrerwähnten Verfügung Nachtragsverzeichnisse zu führen und an das Kameralamt einzusenden.

Den 20. Juni 1867.

K. Oberamt  
**Schott, A.-B.**

K. Kameralamt.  
**Mümelin.**

**Waiblingen. Verlorene Kriegsdenkmünzen.** Am 11. dieß beim Marsch des R. 1. Artillerie-Bataillons von Ludwigsburg nach Günd sind auf der Straße zwischen Neckarrens und der Station Winterbach zwei Kriegsdenkmünzen verloren gegangen. Es ergeht nun an die etwaigen Finder derselben die Aufforderung dieselben hieher zu übergeben.  
Den 20. Juni 1867.

K. Oberamt. **Schott, A.-B.**



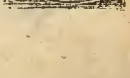
**S o c h b e r g.**

### Fahrniß-Auktion.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Gottlieb Döbele, resig. Schultheißen dahier wird in dessen Behausung am nächsten

Dienstag den 25. Juni  
von Morgens 9 Uhr an

eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten werden, wobei vorsonmt:

Gold und Silber, Bücher, Mannskleider,  
Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr,  
Schreinwerk, verschiedene Fässer und  
1 Kelterzuber, allerlei Hausrath, Fahr-  
schirr, namentlich 1 Leite-  
wagen, 1 Pflug, 1 Egge,   
Fieh und zwar 1 paar Och-  
sen, 2 Kühe, 4 Kinder, 1   
Schwein und Hühner, sowie  
Vorrath an Dinkel, Haber, 



bekannt gemacht worden. Merkwürdig ist es aber, daß der hiesige Papagai jetzt schon etwa 30 Jahre alt ist. Er wurde unter dem Namen Jakob im Jahr 1839 von Emil Werner in Stuttgart erkauft und lebt seither hier, von derselben Familie gepflegt. Er spricht gut, singt und ist auch heute noch munter.

Ch.W.

Lauberbischofsheim, 15. Juni. Das Denkmal der gefallenen Württemberger geht seiner Vollendung entgegen und trägt 134 Namen theils Gefallener, theils in den Lazarethen Verstorbenen, darunter 10 Offiziere.

\* Am 8. Juni feierten die Ungarn ihren Sieges- und Ehrentag. Nachdem ihre Verfassung nach zwei Jahrzehnten des blutigsten und erbittertesten Kampfes wieder in volle Geltung getreten ist, setzten sie an diesem Tage ihrem Könige die Krone auf. Was die Ungarn seit Jahren angestrebt: jetzt sind sie im vollen Besitze desselben. Mit dem Siege der Verfassung Ungarns beginnt nun Oesterreich sich selber aufzurichten und die Bahn eines friedlichen verfassungsmäßigen Lebens einzuschlagen. Im oesterreichischen Volke wenigstens lebt ein frischer und muthiger Geist, der sich im Abgeordnetenhaus vortrefflich repräsentirt und der sich selbst im Herrenhause kund gibt. Es füllen sich die Zusagen, welche die Regierung gemacht, wird das Konkordat beseitigt, tritt die Ministerverantwortlichkeit ein, reinigt man die Verfassung von ihrem Skorpionartikel, ergänzt sich das Ministerium durch Männer, deren Verfassungstreue durch ihr ganzes zeitheriges Wirken verbürgt ist, tritt in Ungarn das wahrhaft parlamentarische Staatswesen in Kraft, gewährt man der deutsch-oesterreichischen Staatshälfte das gleiche Recht und die gleiche Freiheit: so wird der Abschluß des Ausgleiches mit Ungarn sich leicht bewerkstelligen, und die Bahn des gesunden Fortschrittes läßt sich dann mit begründeten Hoffnungen des Gelingens betreten. — Anlässlich der Krönung in Ungarn ist eine allgemeine Amnestie erlassen worden. — Niemand wird ohne wahrhaft menschliche Theilnahme das tragische Geschick beklagen, von welchem in neuerer Zeit das oesterreichische Kaiserhaus betroffen wurde. Die Kaiserin von Mexiko im höchsten Grade furchtbaren Wahnsinns todtlich in Miramar, Kaiser Maximilian in Händen des Suarez, eines Halb-Indianers, bei dem man mehr Großmuth voraussetzt, als man in ähnlichen Fällen in Europa zu finden glaubt; die 18jährige blühende Erzherzogin Mathilde in Folge zufällig erhaltener Brandwunden gestorben.

\* Unsere Leser wissen, daß Chr. Columbus nächstens in Rom heilig gesprochen werden soll. Freuen wir nicht, so sind ja wohl die Majestäten Ferdinand und Isabella längst heilig, mindestens heilig gesprochen. So hätten wir denn den eigenthümlichen Vorgang, daß bei Lebzeiten zwei Heilige den dritten in's Gefängniß hätten werfen lassen.

Die ungarischen Reichsinsignien, welche bei der Krönung eierlich eine große Rolle spielen, sind nach einer Korrespondenz der N. Zürch. Ztg. folgende: Die goldene, mit Perlen u. Edelsteinen reich besetzte, mit den Bildnissen des Heilandes u. der Apostel geschmückte Krone des heiligen Stephan, das Scepter und der Reichsapfel aus Gold der heidene, goldgestickte, über acht Pfund schwere Krönungsmantel und das zweischneidige, damazirte Stephansschwert. Sonst bleiben diese Insignien unter dem Siegel des Königs und des ersten Kronbeamten in einem eisernen Kasten, der Cista, verschlossen, das ganze Jahr hindurch im Schloße zu Ofen unter strengster Aufsicht. Die Krone des heiligen Stephan, die sogenannte heilige Krone, ist, sowie der Krönungsmantel, über 800 Jahre alt; ihr Stirnband ist der Sage nach ein Geschenk des griechischen Kaisers Michael Dukas; der über dem Kronhute sich kreuzende Doppelbogen soll ein Bruchstück von jener Krone sein, welche Papst Sylvester II. seinem streitbaren Apostel, dem König Stephan den Heiligen zum Geschenk machte. Die prachtvollen Goldstickereien auf dem Krönungsmantel rühren von der eigenen Hand der Königin Gisela, der Gemahlin Stephans des Heiligen, her. Das Schwert dagegen ist höchst wahrscheinlich neuen Ursprungs. Die hohe Bedeutung, welche die

Reichsinsignien, besonders Krone und Schwert, in den Augen des Volkes für den Krönungsakt haben, läßt sich auf eine alte Tradition zurückführen, nach welcher derjenige als legitimer Herrscher Ungarns anzusehen ist, welcher die Krone des heiligen Stephan auf dem Haupte trägt und auf dem Krönungshügel zu Preßburg das Schwert desselben nach den vier Himmelsgegenden schwingt. Darum suchte auch der ungarische Diktator Kossuth, als er im Jahre 1849 sein Vaterland verließ, die Kroninsignien dem Hause Habsburg zu ziehen, indem er sie in der Nähe von Orsowa vergrub, wo sie jedoch vier Jahre später durch das kaiserliche Militär wieder aufgefunden wurden.

Die Beseitigung Wien's hat begonnen und die Arbeiten sind im vollen Gange. Die Arbeiten bestehen zunächst in Erdaushebungen zur Herstellung einer Schanzlinie zwischen Siebenbrunn und Mödling, und es sind dort in einer weit ausgedehnten Linie gegenwärtig 1200 Arbeiter beschäftigt. Unter diesen befinden sich 500 der aus Mexiko zurückgekehrten öster. Freiwilligen.

\* Ein neuer Apostel, der Prediger Rührmund, ist seit einigen Monaten in Breslau aufgetaucht. In einem der größeren Restauration-lokale hält er wöchentlich ein paar starkbesuchte Vorträge, in denen er dem Confessionalismus, dem katholischen wie dem protestantischen, stark zu Leibe geht und für ein apostolisches Urchristenthum auftritt, das er doch andererseits mit den realen Mächten und Anforderungen des modernen praktischen Lebens in richtige Beziehung zu setzen versteht. Wie man aus Breslau schreibt, soll dieser gewandte und energische Prediger schon eine zahlreiche Gemeinde gewonnen haben.

Die hohen Gäste der Pariser Weltausstellung sollen den Besuchern derselben bereits lästig werden. „Man zahlt sein Entree“, so klagt ein Correspondent, „und sieht sich plötzlich den Weg durch Sergeanten gesperrt. Warum? Weil irgend eine hohe Person in Civilkleidern sich allergnädigst eben die Vitriuen einer der Abtheilungen besieht! Kein Incognito wird von diesen Sergeanten respektirt; ihr Unterthänigkeitsbewußtsein läßt sie Alles wie Pöbel betrachten, was nicht von zwei kräftigenden Commissären begleitet wird.“

Als gestern S. L. Hoheit der Prinz von Wales geruhten, in dem Chalei der oesterreichischen Brauerei ein paar Wiener Würste zu frühstücken, war die ganze Passage um dasselbe von Sergeanten cecirt, und als der Bey von Tunis sein Palais einweihete, mußte Jeder Grobheiten einstecken, der sich nicht auf dem Rücken eines Kamels als Afrikaner zu legitimiren vermochte. Die Schwefelwedelei ist hier ebenso arg im Großen, wie sie es anderwo im Kleinen ist und mit der Größe des Genies läuft hier auch die ganze Miserabilität der Charaktere um die Wette.“

\* Garibaldi hat in einem Rundschreiben an die italienischen Freimaurerlogen die Mitglieder derselben zu einer Generalversammlung auf den 21. Juni in der Voge Egeria zu Neapel eingeladen, um die römische Frage zu behandeln. Inzwischen mehren sich die Anzeichen eines garibaldischen Einfalls in das römische Gebiet. Zu glühenden Mahubriefen fordert Garibaldi die studirende Jugend und seine Freunde zum Sturze des Papstthums, „dieses Tabernakels der Corruption und der Lüge“ auf. Es wäre eine hübsche Schicksalswendung, wenn das Centenarium Petri die Todtenfeier des Papstthums würde, das sich so eben an'schickt, ein blutbeflecktes Schemal heilig zu sprechen. Der Sturz des Papstthums wäre besonders für Deutschland ein unermeßliches Glück. Die religiöse Spaltung würde sofort aufhören, und der Katholizismus, von der unwürdigsten Fessel befreit, würde sich mit den Errungenschaften der modernen Kultur und Bildung, welche in der Reformation wurzeln, schnell versöhnen und befreunden.

\* Eine zeitgemäße Definition. Das Wasser ist eine helle durchsichtige Flüssigkeit, deren die Menschen sich in früheren Zeiten als Getränk bedienten.



# Amts- & Intelligenzblatt

für den

**Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Einrückungs-Gebühr  
die zweispaltene Zeile  
oder deren Raum  
3 Kreuzer.

erscheint Mittwoch und  
Samstag und kostet in Waib-  
lingen vierteljährlich 30 fr.  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 34 fr.

**No 49.**

**Achtundzwanzigster Jahrgang.**

**Samstag den 22. Juni 1867.**

## Amtsliche und Privat-Anzeigen.

**Waiblingen.** Aufforderung zur Anmeldung der Hunde auf den 1. Juli 1867.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852. und der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853. werden alle Besitzer von Hunden im Oberamtsbezirke angefordert, ihre Hunde längstens bis 15. Julid. J. dem Ortssteuerbeamten (Acciser) behufs der Besteuerung pro 1867-68 anzuzeigen.

Den in den Ausnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzern werden durch den Acciser Anzeigetzettel zugestellt werden; diese Zettel sind von denjenigen, welche am 1. Juli steuerbare Hunde anzuzeigen haben, inner der oben erwähnten Frist gehörig ausgefertigt dem Acciser zurückzugeben. Hierbei wird Folgendes bemerkt:

- 1) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alte Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Fall, wenn solche anderwärts bereits mit einer Steuer belegt wären. Bei dieser Anzeige hat der Besitzer keine Ansprüche auf Lotation in die niedere Abgabenklasse (für Gewerbs- oder Sicherheits-Hunde) geltend zu machen.
- 2) Anzeige und steuerpflichtig ist nach Art. 4. des Gesetzes vom 8. September 1852. der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn der Hund erweislichermassen einem Andern als dem factischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
- 3) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erlangt oder keinen Anzeigetzettel, (Punkt 4.) erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.
- 4) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der verstateteten 15 tägigen Frist wird mit dem vierfachen Betrag der Abgabe II. Klasse bestraft, und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hundebesitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis längstens 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Ausnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitze eines Hundes waren, den ihnen zugesandten Anzeigetzettel nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.
- 5) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe; diese Abgabe ist von den Pflichtigen in einer Summe zu bezahlen.
- 6) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen bei dem Accisamt hievon Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Aufforderung am 1. Juli in ihren Gemeinden in üblicher Weise bekannt zu machen, und nach §. 7. der Ministerialverfügung vom 7. Juni 1853. (Reg.-Blatt S. 167) bei der Hundeanfnahme mitzuwirken.

Bezüglich der Aufnahme, Ausfertigung und Einsendung der Aufnahmeprotokolle ist sich nach der erwähnten Ministerialverfügung und wegen der den in den Vorakten eingetragenen Hundebesitzern zuzustellenden Anzeigetzettel nach dem Steuer-Collegialerlaß vom 18. Mai 1866. (Steuer-Collegial-Amtsblatt No. 14., von welchem jedem Acciser ein Exemplar zugekommen ist) zu achten.

Ueber die nach Abschließung der Aufnahmeprotokolle im Laufe der 3 ersten Quartale zur Anzeige kommenden Hunde haben die Acciser nach §. 10. der mehrerwähnten Verfügung Nachtragsverzeichnisse zu führen und an das Kameralamt einzusenden.  
Den 20. Juni 1867.

K. Oberamt  
**Schott, A.-V.**

K. Kameralamt.  
**Münckin.**

**Waiblingen. Verlorenegegangene Kriegsdenkmünzen.** Am 11. d. d. beim Marsch des K. 1. Artillerie-Bataillons von Ludwigsburg nach Or und sind auf der Straße zwischen Neckarrens und der Station Winterbach zwei Kriegsdenkmünzen verloren gegangen. Es ergeht nun an die etwaigen Finder derselben die Aufforderung dieselben hieher zu übergeben.  
Den 20. Juni 1867.

K. Oberamt. **Schott, A.-V.**

**S o c h b e r g.**

### Fahrniß-Auktion.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Gottlieb Döbele, resig. Schultheißen dahier wird in dessen Behausung am nächsten

Dienstag den 25. Juni  
von Morgens 9 Uhr an

eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten werden, wobei vorlont:

Gold und Silber, Bücher, Manneskleider, Bettgewand, Linwand, Kuchengeschirr, Schreinwerk, verschiedene Fässer und 1 Kelterzuber, allerlei Hausrath, Fuhrgeschirr, namentlich 1 Leierwagen, 1 Pflug, 1 Gage, Vieh und zwar 1 paar Ochsen, 2 Kühe, 4 Rinder, 1 Schwein und Hühner, sowie Vorrath an Dinkel, Haber,





bekannt gemacht worden. Merkwürdig ist es aber, daß der hiesige Papagai jetzt schon etwa 30 Jahre alt ist. Er wurde unter dem Namen Jakob im Jahr 1839 von Emil Werner in Stuttgart erkauft und lebt seither hier, von derselben Familie gepflegt. Er spricht gut, singt und ist auch heute noch munter. Ech. W.

**Tauberbischofsheim, 15. Juni.** Das Denkmal der gefallenen Württemberger geht seiner Vollendung entgegen und trägt 134 Namen theils Gefallener, theils in den Lazarethen Verstorbener, darunter 10 Offiziere.

\* Am 8. Juni feierten die Ungarn ihren Sieges- und Ehrentag. Nachdem ihre Verfassung nach zwei Jahrzehnten des blutigsten und erbittertsten Kampfes wieder in volle Geltung getreten ist, setzten sie an diesem Tage ihrem Könige die Krone auf. Was die Ungarn seit Jahren angestrebt: jetzt sind sie im vollen Besitz desselben. Mit dem Siege der Verfassung Ungarns beginnt nun Oesterreich sich selber aufzurichten und die Bahn eines friedlichen verfassungsmäßigen Lebens einzuschlagen. Im österreichischen Volke wenigstens lebt ein frischer und muthiger Geist, der sich im Abgeordnetenhaus vortrefflich repräsentirt und der sich selbst im Herrenhause kund gibt. Es füllen sich die Zusagen, welche die Regierung gemacht, wird das Konkordat beseitigt, tritt die Ministerverantwortlichkeit ein, reinigt man die Verfassung von ihrem Kronprinzartikel, ergänzt sich das Ministerium durch Männer, deren Verfassungstreue durch ihr ganzes zehnjähriges Wirken verbürgt ist, tritt in Ungarn das wahrhaft parlamentarische Staatswesen in Kraft, gewährt man der deutsch-österreichischen Staatshälfte das gleiche Recht und die gleiche Freiheit: so wird der Abschluß des Ausgleiches mit Ungarn sich leicht bewerkstelligen, und die Bahn des gesunden Fortschrittes läßt sich dann mit gegründeten Hoffnungen des Gelingens betreten. — Anlässlich der Krönung in Ungarn ist eine allgemeine Amnestie erlassen worden. — Niemand wird ohne wahrhaft menschliche Theilnahme das tragische Geschick beklagen, von welchem in neuerer Zeit das österreichische Kaiserhaus betroffen wurde. Die Kaiserin von Mexiko im höchsten Grade furchtbaren Wahnsinn toblüchtig in Miramar, Kaiser Maximilian in Händen des Juarez, eines Halb-Indianers, bei dem man mehr Großmuth voraussetzt, als man in ähnlichen Fällen in Europa zu finden glaubt; die 18jährige blühende Erzherzogin Mathilde in Folge zufällig erhaltener Brandwunden gestorben.

\* Unsere Leser wissen, daß Chr. Columbus nächstens in Rom heilig gesprochen werden soll. Irrren wir nicht, so sind ja wohl die Majestäten Ferdinand und Isabella längst heilig, mindestens heilig gesprochen. So hätten wir denn den eigenthümlichen Vorgang, daß bei Lebzeiten zwei Heilige den dritten in's Gefängniß hätten werfen lassen.

Die ungarischen Reichsinsignien, welche bei der Krönungseierlichkeit eine große Rolle spielen, sind nach einer Korrespondenz der N. Zürch. Ztg. folgende: Die goldene, mit Perlen u. Edelsteinen reich besetzte, mit den Bildnissen des Heilandes u. der Apostel geschmückte Krone des heiligen Stephan, das Scepter und der Reichsapfel aus Gold, der seidene, goldgestickte, über acht Pfund schwere Krönungsmantel und das zweischneidige, damaszirte Stephansschwert. Sonst bleiben diese Insignien unter dem Siegel des Königs und des ersten Kronbeamten in einem eisernen Kasten, der Cista, verschlossen, das ganze Jahr hindurch im Schloße zu Ofen unter strengster Aufsicht. Die Krone des heiligen Stephan, die sogenannte heilige Krone, ist, sowie der Krönungsmantel, über 800 Jahre alt; ihr Stirnband ist der Sage nach ein Geschenk des griechischen Kaisers Michael Ducas; der über dem Kronhute sich kreuzende Doppelbogen soll ein Bruchstück von jener Krone sein, welche Papst Sylvester II. seinem streitbaren Apostel, dem König Stephan den Heiligen zum Geschenk machte. Die prachtvollsten Goldstickereien auf dem Krönungsmantel rühren von der eigenen Hand der Königin Gisela, der Gemahlin Stephans des Heiligen, her. Das Schwert dagegen ist höchst wahrscheinlich neuen Ursprungs. Die hohe Bedeutung, welche die

Reichsinsignien, besonders Krone und Schwert, in den Augen des Volkes für den Krönungsakt haben, läßt sich auf eine alte Tradition zurückführen, nach welcher derjenige als legitimer Herrscher Ungarns anzusehen ist, welcher die Krone des heiligen Stephan auf dem Haupte trägt und auf dem Krönungshügel zu Preburg das Schwert desselben nach den vier Himmelsgegenden schwingt. Darum suchte auch der ungarische Diktator Kossuth, als er im Jahre 1849 sein Vaterland verließ, die Kroninsignien dem Hause Habsburg zu ziehen, indem er sie in der Nähe von Orinowa vergrub, wo sie jedoch vier Jahre später durch das kaiserliche Militär wieder aufgefunden wurden.

Die Befestigung Wien's hat begonnen und die Arbeiten sind im vollen Gange. Die Arbeiten bestehen zunächst in Erdaushebungen zur Herstellung einer Schanzlinie zwischen Siebenbrunn und Mödling, und es sind dort in einer weit ausgedehnten Linie gegenwärtig 1200 Arbeiter beschäftigt. Unter diesen befinden sich 500 der aus Mexiko zurückgekehrten österr. Freiwilligen.

\* Ein neuer Apostel, der Prediger Rührmund, ist seit einigen Monaten in Breslau aufgetaucht. In einem der größeren Restaurationlokale hält er wöchentlich ein paar starkbesuchte Vorträge, in denen er dem Confessionalismus, dem katholischen wie dem protestantischen, stark zu Leibe geht und für ein apostolisches Urchristenthum auftritt, das er doch andererseits mit den realen Mächten und Anforderungen des modernen praktischen Lebens in richtige Beziehung zu setzen versteht. Wie man aus Breslau schreibt, soll dieser gewandte und energische Prediger schon eine zahlreiche Gemeinde gewonnen haben.

Die hohen Gäste der Pariser Weltausstellung sollen den Besuchern derselben bereits lästig werden. „Man zahlt sein Entree“, so klagt ein Correspondent, „und sieht sich plötzlich den Weg durch Sergeanten gesperrt. Warum? Weil irgend eine hohe Person in Civilkleidern sich allergnädigst eben die Vitrinen einer der Abtheilungen besieht! Kein Incognito wird von diesen Sergeanten respektirt; ihr Unterthänigkeitsbewußtsein läßt sie Alles wie Pöbel betrachten, was nicht von zwei kräftigenden Commissären begleitet wird.“

Als gestern S. K. Hoheit der Prinz von Wales geruhten, in dem Chalei der österreichischen Brauerei ein paar Wiener Würste zu frühstücken, war die ganze Passage um dasselbe von Sergeanten cernirt, und als der Bey von Tunis sein Palais einweihete, mußte Jeder Grobheiten einstecken, der sich nicht auf dem Rücken eines Kameels als Afrikaner zu legitimiren vermochte. Die Schweifwedelei ist hier ebenso arg im Großen, wie sie es anderwo im Kleinen ist und mit der Größe des Genies läuft hier auch die ganze Miserabilität der Charaktere um die Wette.“

\* Garibaldi hat in einem Rundschreiben an die italienischen Freimaurerlogen die Mitglieder derselben zu einer Generalversammlung auf den 21. Juni in der Loge Egeria zu Neapel eingeladen, um die römische Frage zu behandeln. Inzwischen mehrten sich die Anzeichen eines garibaldischen Einfalls in das römische Gebiet. In glühenden Mahnbrieffen fordert Garibaldi die stürzende Jugend und seine Freunde zum Sturze des Papstthums, „dieses Tabernakels der Corruption und der Lüge“ auf. Es wäre eine hübsche Schicksalswendung, wenn das Centenarium Petri die Todtenfeier des Papstthums würde, das sich so eben an'sieht, ein blutbeslecktes Ehenjal heilig zu sprechen. Der Sturz des Papstthums wäre besonders für Deutschland ein unermeßliches Glück. Die religiöse Spaltung würde sofort aufhören, und der Katholizismus, von der unwürdigsten Fessel befreit, würde sich mit den Errungenschaften der modernen Kultur und Bildung, welche in der Reformation wurzeln, schnell versöhnen und befreunden.

\* Eine zeitgemäße Definition. Das Wasser ist eine helle durchsichtige Flüssigkeit, deren die Menschen sich in früheren Zeiten als Getränk bedienten.